



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.0325.01

BVD/P120325
Basel, 7. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2012

Ausgabenbericht

Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe

**Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und
die Erarbeitung eines Vorprojekts**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 2.1 Ausgangslage | 3 |
| 2.1.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug | 4 |
| 2.1.2 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei | 5 |
| 2.2 Projektziele | 5 |
| 2.2.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug | 5 |
| 2.2.2 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei | 6 |
| 2.3 Nutzungseinheiten und Flächen | 6 |
| 3. Projekt..... | 6 |
| 3.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug | 6 |
| 3.2 Sicherheitsloge | 7 |
| 3.3 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei | 7 |
| 3.4 Projektorganisation | 8 |
| 4. Kosten..... | 9 |
| 4.1 Projektierungskredit Vorprojekt..... | 9 |
| 4.2 Gesamtinvestitionskosten | 9 |
| 5. Wirtschaftlichkeit..... | 10 |
| 5.1 Erstellungskosten..... | 10 |
| 5.2 Folgekosten | 10 |
| 5.3 Flächeneffizienz | 10 |
| 6. Termine | 11 |
| 7. Antrag | 11 |
| Grossratsbeschluss | 12 |

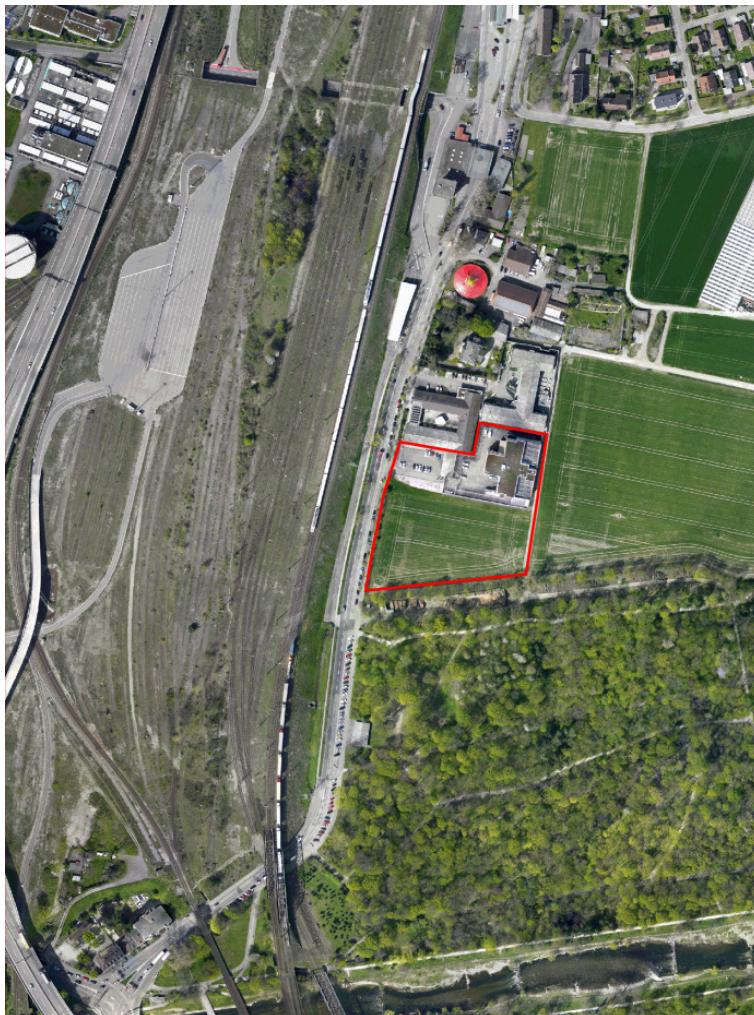
1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Ausgaben zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung eines Anbaus Gefängnis Bässlergut und eines Neubaus Diensthundegruppe in der Höhe von 1.0 Mio. Franken inkl. 8% MWSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 137.8 / Basis Oktober 1988 = 100 Punkte), im Investitionsbereich „Hochbauten Verwaltungsvermögen“ zu bewilligen.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet einen Mehrbedarf an Zellenplätzen für den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen. Gleichzeitig muss die Diensthundegruppe der Kantonspolizei in neue, vom Gesetz vorgeschriebene und geeignete Räumlichkeiten untergebracht werden. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Planer Schmid Kuepfer Architekten vom September 2011 wurde aufgezeigt, wie die geforderten Nutzerbedürfnisse am Standort Bässlergut mittels eines Gefängnisanbaus und eines Neubaus für die Diensthundegruppe erfüllt werden können.



Die zur Verfügung stehende Arealfäche beträgt rund 15'000 m². Darin enthalten sind das bestehende Ausschaffungsgefängnis inklusive Zufahrt sowie die südlich davon verfügbare Freifläche.

2.1.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug

Mit dem vorgesehenen Anbau werden die notwendigen Zellenplätze für den Freiheitsentzug bei straffälligen Männern im Kanton Basel-Stadt bereitgestellt. Die im Kanton verurteilten Straftäter werden zwar primär in die Anstalten des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz eingewiesen. Jeder Kanton benötigt jedoch zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen (z.B. nach langer Untersuchungshaft), für renitente Straftäter, die von den Anstalten zurückgewiesen werden sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen bis zur Überweisung in eine geeignete Konkordatsanstalt. Der kantonale Bedarf für diese Insassenkategorien lag in den letzten Jahren bei rund 40 bis 60 Plätzen. Effektiv verfügt der Kanton Basel-Stadt aber seit der Schliessung der Strafanstalt Schällemätteli im Jahr 2004 nur über 15 reguläre Vollzugsplätze im Untersuchungsgefängnis Waaghof. Hinzu kommen seit 2005 noch 16 Plätze im Gefängnis Sissach, deren Zumiete ursprünglich als Provisorium gedacht war. Um die Nachfrage zu decken, mussten im Weiteren im Untersuchungsgefängnis Waaghof u. a. zahlreiche Notbetten installiert und Zellen anderer Haftkategorien für den Strafvollzug für Männer umgenutzt werden (Untersuchungshaft, Strafvollzug Frauen). Ein Rückstau in die Polizeiwachen kann dennoch nicht vollumfänglich vermieden werden.

Die Überbelegung gefährdet den Grundauftrag des Justizvollzugs. Die Situation darf mit Blick auf die Sicherheit von Personal und Insassen wie auch der Öffentlichkeit nicht längere Zeit hingenommen werden. Im Ausschaffungsgefängnis wurde deshalb anfangs Jahr eine Station mit 14 Plätzen für den Strafvollzug geräumt. Eine weitere Station mit nochmals 15 Plätzen wird in den bisherigen Produktionsräumen des Ausschaffungsgefängnisses eingerichtet und soll ab Mitte 2012 bereitstehen. Insgesamt kann damit das Ausschaffungsgefängnis ab diesem Zeitpunkt maximal 29 Strafvollzugsinsassen aufnehmen. Die Finanzierung dieser Sofortmassnahme wurde mittels einer Ausgabenvollzugsermächtigung beim Regierungsrat beantragt und bewilligt (RRB Nr. 12/04/8 vom 31.01.2012).

Die Nutzung des Ausschaffungsgefängnisses ist jedoch nur eine vorübergehende Lösung im Sinne einer Sofortmassnahme und bedurfe einer Bewilligung des Bundes, da der Bau des Ausschaffungsgefängnisses in der Hauptsache zweckgebunden finanziert worden ist. Das Bundesamt für Justiz hält in seiner Ausnahmebewilligung fest, dass der Bund die anteilmässige Rückerstattung der Baukosten einfordern wird, sofern der Kanton Basel-Stadt nicht in absehbarer Zeit eine genügende Zahl an Zellenplätzen ausserhalb der bestehenden Infrastruktur des Ausschaffungsgefängnisses bereitstellt.

Der kantonale Bedarf an Plätzen für den Straf- und Massnahmenvollzug unterliegt Schwankungen. Insgesamt ist jedoch von einem weiter steigenden Bedarf auszugehen. So hat das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz im Rahmen seiner aktuellen Anstaltsplanung im Oktober 2011 festgestellt, dass die Kapazitäten des Konkordats für den offenen Vollzug nur genügen, wenn die Kurzstrafen noch konsequenter in den kantonalen Einrichtungen vollzogen werden. Der Bundesrat sieht zudem in seiner Botschaft zur Revision

des eidgenössischen Strafgesetzbuches vor, den Anwendungsbereich kurzer Freiheitsstrafen wieder auszuweiten.

Mit Blick auf den aktuellen Bedarf wie auch auf eine realistische Bedarfseinschätzung für die kommenden Jahre ist der Kanton Basel-Stadt gehalten, zusätzliche Haftplätze bereitzustellen. Mit diesem Vorhaben wird auch der Kritik der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) und des Appellationsgerichts Rechnung getragen, die in ihren Jahresberichten 2010 auf die fehlenden Zellenplätze für den Straf- und Massnahmenvollzug hingewiesen und den Regierungsrat zum Handeln aufgefordert haben.

2.1.2 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei

Die Diensthundegruppe der Kantonspolizei ist derzeit auf zwei Standorte im Kannenfeld und in den Langen Erlen verteilt. Auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung und vor allem durch die am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Tierschutzgesetzgebung ist die Tierhaltung in der Polizeiwache Kannenfeld (Strassburgerallee 14) nicht mehr zulässig. Insbesondere bei der Schutzhundausbildung, welche Polizeiorganisationen vorbehalten ist, muss ein eigener und entsprechend ausgerüsteter Trainingsplatz zur Verfügung stehen.

Dazu kommt, dass die Polizeiwache Kannenfeld personell um mehrere Mitarbeiterinnen resp. Mitarbeiter aufgestockt wird. Die heutigen Büros der Diensthundegruppe am Standort Kannenfeld sind künftig für die Neuorganisation des Postenbetriebs der Kantonspolizei vorgesehen.

Zu guter Letzt muss aufgrund der Erweiterung des Tierparks Lange Erlen (Projekt Landschaftspark Wiese) die heute am Erlenparkweg 111 eingerichtete Aussenstation für die Schutzhundausbildung (Zwingeranlage und Trainingseinrichtungen) aufgehoben und an einen neuen Standort verlegt werden. (Siehe dazu RRB vom 21.08.2001 mit dem Auftrag, einen neuen und geeigneteren Standort für die Diensthundegruppe zu suchen.)

2.2 Projektziele

2.2.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug

Mit dem Gefängnisanbau werden die erforderlichen Kapazitäten für den ausserkonkordatlichen Strafvollzug geschaffen. Die 40 neuen Strafvollzugsplätze decken – zusammen mit den 15 Plätzen im Waaghof – im Wesentlichen den kantonalen Bedarf. Auf die Zumiete von Haftplätzen im Bezirksgefängnis Sissach (BL) und auf weitere provisorische Unterbringungen kann nach heutigem Kenntnisstand verzichtet werden.

Das erweiterte Gefängnis verfügt mit 100 Plätzen (40 für den Strafvollzug, 60 für die ausländerrechtliche Haft) über eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Grösse, wie sie auch den Empfehlungen des Bundesamts für Justiz entspricht. Trotz der gesetzlich vorgeschriebenen, strikten Trennung zwischen den zwei Haftkategorien ist eine Nutzung von Synergien möglich und soll auch erreicht werden. Gesehen wird Potential insbesondere durch die gemeinsame Nutzung der Kommandozentrale sowie den übergreifenden Einsatz von Fachdiensten, Administ-

ration und Verwaltung.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur (Zellen, Aufsichts- und Personalräume, etc.) richtet sich im Wesentlichen nach den Vorgaben des Bundes, der den Neubau zu rund einem Drittel mitfinanziert.

2.2.2 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei

Mit dem Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei können die Anforderungen des Tierschutzgesetzes erfüllt werden. Mit dem Wegzug der Diensthundegruppe können die durch die Strukturveränderungen dringend benötigten Räume auf der Polizeiwache Kannenfeld der Kantonspolizei für ihren Postendienst zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird mit der Aufhebung der heutigen Diensthunde-Aussenstation am Erlenparkweg 111 die notwendige Fläche für die Erweiterung des Tierparks Lange Erlen frei.

2.3 Nutzungseinheiten und Flächen

Folgende Nutzungseinheiten sind am Standort Bässlergut vorgesehen:

| Nutzung (Soll) | GF(m ²) | NF(m ²) |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | nach SIA 416 (2003) | nach SIA 416 (2003) |
| Anbau Gefängnis für den Strafvollzug | 2'446 | 1'320 |
| Neubau für die Diensthundegruppe | 1'830 | 1'005 |
| TOTAL | 4'276 | 2'325 |

3. Projekt

Das Projekt umfasst den Anbau Gefängnis Bässlergut und den Neubau Diensthundegruppe. Die im vorliegenden Bericht dargestellte Nutzungsverteilung entspricht den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie von Schmid Kuepfer Architekten und wird auf der Grundlage des folgenden Wettbewerbsergebnisses weiter konkretisiert werden. Das Projekt umfasst die folgenden Nutzungsschwerpunkte:

3.1 Anbau Gefängnis Bässlergut für den Strafvollzug

Gemäss dem Projektvorschlag auf Basis der Machbarkeitsstudie besteht der Anbau aus vier Obergeschossen und einem Untergeschoss. Die Nutzungen verteilen sich darin wie folgt:

- | | |
|--------------|--|
| 3. OG | <ul style="list-style-type: none"> – Produktionsbetrieb und Beschäftigungsräume – Interner Kiosk |
| 1. und 2. OG | <ul style="list-style-type: none"> – je 2 Zellenstationen mit jeweils 10 Insassenplätzen |
| Erdgeschoss | <ul style="list-style-type: none"> – Eingangsschleuse – Aufnahmebereich mit Vorzellen und Effektenraum |

- Besucherräume
- Verwaltung und Personalräume (Garderoben, Aufenthalt)
- Untergeschoss
 - Technische Zentrale
 - Lager
- Umgebung
 - Zaunanlage
 - Überwachungszentrale
 - 2 Spazierhöfe
 - (direkt über Aussentreppen mit den Zellenstationen verbunden)

Dem vorgeschlagenen Anbau liegt eine lineare Grundrissstruktur zugrunde, analog dem Zellentrakt des bestehenden Gebäudes. Pro Seitenflügel wird jeweils eine Zellenstation realisiert, zentral verbunden durch den Erschliessungsbereich mit Vorplatz und Aufsichtsstation. Die beiden Spazierhöfe im Erdgeschoss sind jeweils direkt über Aussentreppenanlagen mit den Zellen in den Obergeschossen verbunden.

Die lineare Struktur erlaubt eine wirtschaftliche Anordnung der Flächen, eine Optimierung der Aussenhülle und einen günstigen natürlichen Lichteinfall. Die Nutzungszuordnungen, beispielsweise die Produktionsräume, sind geschossweise getrennt.

In volumetrischer Hinsicht erlauben die zusätzlichen Bauvolumen eine sinnvolle Ergänzung des heutigen Solitärbaus (Ausschaffungsgefängnis) zu einem eher geschlossenen und disziplinierten Ensemble.

3.2 Sicherheitsloge

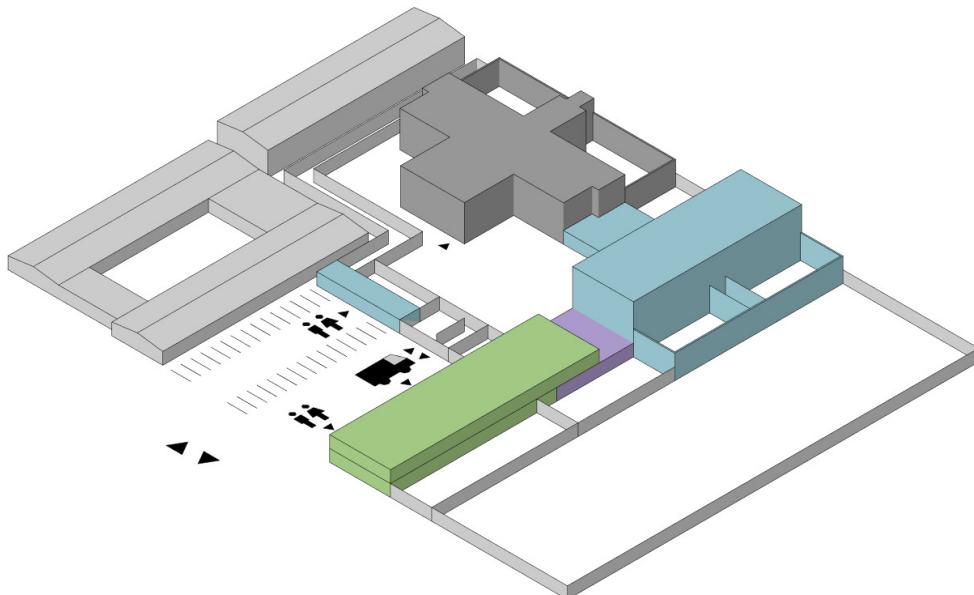
Im Zusammenhang mit dem Gefängnisanbau bietet sich eine Verlegung der heutigen Sicherheitsloge vom Erdgeschoss des Ausschaffungsgefängnisses an die zentralere Lage bei der heutigen Fahrzeugschleuse an. Mit dieser Verschiebung können mehrere Aufgaben besser gelöst werden:

- Klare Trennung der Gefängnisbereiche (Triage der Besucher, Fahrzeuge usw.)
- Klare Anlaufstelle für Empfang, Anmeldung und Information
- Modernisierte Zentrale für die Sicherheitstechnik an neuem Standort (Überwachung, Steuerung, Kontrolle)

3.3 Neubau für die Diensthundegruppe der Kantonspolizei

Das Bauvolumen für die Diensthundegruppe wird im Projektvorschlag der Machbarkeitsstudie zweigeschossig in der Verlängerung des Gefängnisanbaus situiert. Die Büroräume befinden sich im Obergeschoss über den ebenerdigen Räumen, welche für die Einsatzfahrzeuge und die Diensthunde vorgesehen sind. Trotz Verbindung der beiden Bauten (Gefängnis / Diensthundegruppe) sind die Nutzungen innerhalb des Gebäudes konsequent getrennt geschlossen. Die Auslaufgehege und der Trainingsplatz für die Diensthunde sind mit einer Umzäunung zur vorbeiführenden Strasse abgeschottet. Die Erschliessung der Büros sowie die

Parkierung erfolgt über den mit der Haftanstalt gemeinsamen Vorplatz.



■ Bestand ■ / ■ Anbau Strafvollzug ■ ■ Neubau Diensthundegruppe

Projektvorschlag auf Grundlage Machbarkeitsstudie: Gefängnisanbau, inkl. Sicherheitsloge und Neubau für Diensthundegruppe

3.4 Projektorganisation

Die Projektorganisation erfolgt gemäss dem Konzept für den Investitionsablauf der Zentralen Raumdienste Kanton Basel-Stadt (ZRD) nach dem 3-Rollenmodell. Dabei fungiert das Hochbauamt (S&A-H) im Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) im Auftrag der Eigentümervertreter als zentrales Baufachorgan, das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ist als Nutzer vertreten und Immobilien Basel-Stadt (IBS) nimmt die Eigentümerinteressen wahr.

Die Baukommission als strategisches Kontrollorgan setzt sich aus dem Finanzdepartement (IBS, Vorsitz), dem BVD (S&A-H) und dem JSD zusammen.

Die Projektleitung besteht aus dem BVD (S&A-H, Vorsitz) und den Vertreterinnen und Vertretern des JSD, fallweise der IBS sowie dem beauftragten Planer (ohne Stimmrecht).

4. Kosten

4.1 Projektierungskredit Vorprojekt

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht wird der im Investitionsprogramm bereit gestellte Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1.0 Mio. (RRB Nr. 11/32/79.18 vom 01.11.2011) zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur nachfolgenden Erarbeitung eines Vorprojektes für das Bauprojekt „Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe“ beantragt.

4.2 Gesamtinvestitionskosten

Die Basis für die ausgewiesenen Kosten bildet die von den Planern Schmid Kuepfer Architekten erstellte Machbarkeitsstudie vom September 2011 und die daraus resultierende Kostenabschätzung.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben „Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe“ wurden dabei durch die beauftragten Planer mittels Platzkostenpauschale (gemäß Bundesamt für Justiz) für den Gefängnisanbau (CHF 19.9 Mio.) und anhand von Flächenpauschalen für den Neubau der Diensthundegruppe (CHF 7.1 Mio.) ermittelt und betragen insgesamt CHF 27.0 Mio. (inkl. Honorare, Nebenkosten, Reserven und 8% MWSt sowie einer phasenüblichen Genauigkeit von +/- 20%).

Die Bundessubventionen für den Gefängnisanbau (ohne Neubau Diensthundegruppe) sind in diesem Betrag noch nicht berücksichtigt. Der Bund übernimmt 35 Prozent der anerkannten Baukosten gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug vom 5. Oktober 1985.

Es ist Bestandteil des Vorprojekts, die Gesamtinvestitionskosten zu präzisieren und dem Grossen Rat anschliessend mit dem Kreditantrag für das Bauprojekt vorzulegen.

5. Wirtschaftlichkeit

5.1 Erstellungskosten

Für den Teil Neubau des Strafvollzugsgefängnisses wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Im Vergleich zum heutigen Ausschaffungsgefängnis mit 60 Haftplätzen und 31.7 Vollzeitstellen (davon 8.0 FTE durch die Firma Securitas AG abgedeckt) wird mit dem Anbau ein Komplex mit 100 Haftplätzen und rund 40.7 Vollzeitstellen (davon 8.0 FTE Securitas) erstellt werden. Die exakten Auswirkungen auf den Headcount werden bis zur Vorlage des Kreditantrags für den Baukredit sowohl für den Gefängnisanbau als auch für den Diensthundeneubau ausgearbeitet und im Rahmen der ordentlichen Budgetierung beantragt.

Die sog. *Betreuungsquote* (Vollzeitstellen inkl. Securitas pro Insasse) verbessert sich von 0.68 (Rechnung 2011) auf voraussichtlich 0.48 (im Endausbau). Die Vollkosten pro Hafttag reduzieren sich von CHF 300.40 um CHF 78.00 auf CHF 222.40. Dies ergibt eine Einsparung bezogen auf die 60 bestehenden Haftplätze (im Ausschaffungsgefängnis) von CHF 1.7 Mio. pro Jahr.

Auf Grundlage der Kapitalwertmethode wurde die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen. Dabei wurden die unter Punkt 4.2 angeführten Investitionskosten (ohne Berücksichtigung der Subventionen), die Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung sowie der kantonsübliche Zinsansatz für den Kalkulationszinsfuss angesetzt.

5.2 Folgekosten

Die Neubaumassnahmen führen zu einer Erhöhung der kantonalen Geschossfläche, für welche zusätzliche Bewirtschaftungskosten anfallen. Diese sowie auch der Personalaufwand für die Aufsicht und Betreuung der vierzig zusätzlichen Insassen werden im Rahmen der Projektierung detailliert berechnet.

5.3 Flächeneffizienz

In der Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass es an diesem Ort möglich ist, kompakte Gebäude mit einer hohen Flächeneffizienz unter Berücksichtigung der speziellen Nutzung zu erstellen. Dies entspricht den Vorgaben des seit 1. Januar 2011 geltenden Raumbewirtschaftungsreglements und den Nachhaltigkeitszielen des Kantons.

Im Ratschlag zum Baukredit wird dem Grossen Rat eine vorprojektstufengerechte Auskunft über die Flächeneffizienz der Gebäude gegeben werden.

6. Termine

Die Nutzung des Ausschaffungsgefängnisses ist eine vorübergehende Lösung im Sinne einer Sofortmassnahme und bedurfte einer Bewilligung des Bundes, da der Bau des Ausschaffungsgefängnisses zweckgebunden finanziert worden ist. Das Bundesamt für Justiz hält in seiner Ausnahmebewilligung fest, dass der Bund die anteilmässige Rückerstattung der Baukosten einfordern wird, sofern der Kanton Basel-Stadt nicht in absehbarer Zeit eine genügende Zahl an Zellenplätzen ausserhalb der bestehenden Infrastruktur des Ausschaffungsgefängnisses bereitstellt.

Ausgehend von diesem Sachverhalt hat die Projektsteuerung die folgenden Termine festgelegt:

Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Planerevaluation | Mai 2012 bis November 2013 |
| Vorprojekt | November 2013 bis April 2014 |
| Ratschlag Baukredit | Mai 2014 bis Dezember 2014 |
| Bauprojekt | Anfang 2015 bis Mitte 2016 |
| Baubewilligungsverfahren | Mitte 2015 |
| Ausschreibung | Anfang bis Mitte 2016 |
| Bauausführung | Mitte 2016 bis Mitte 2018 |
| Inbetriebnahme | Mitte 2018 |
| Bezug | Mitte bis Ende 2018 |

In Anbetracht des dringlichen Bedarfs wird das Projekt darauf ausgerichtet, die angegebenen Maximalfristen nach Möglichkeiten nicht auszuschöpfen und damit eine möglichst zügige Realisierung sicherzustellen.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kanton Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe

Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung eines Anbaus Gefängnis Bässlergut und eines Neubaus Diensthundegruppe werden Ausgaben in der Höhe 1.0 Mio. Franken inkl. 8% MWSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 137.8 / Basis Oktober 1988 = 100 Punkte) im Investitionsbereich „Hochbauten Verwaltungsvermögen“ bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.